

Kleine Anfrage

Strassenlärm

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Lageder

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 04. März 2020

Ein einziger Auto- respektive Motorradfahrer kann an einem späten Sommerabend viele Menschen aus dem Schlaf reissen, wenn er durch ein besiedeltes Gebiet dröhnt. Gewisse Motorfahrzeuge überschreiten die Lärmgrenze bei Weitem, weil sie ab Werk mit einer Vorrichtung am Auspuff ausgestattet sind, die sich ab einer gewissen Geschwindigkeit oder in einem gewissen Modus öffnet. Dass solche Motorfahrzeuge herumfahrend dürfen, ist auf die Zulassungsrichtlinie der EU zurückzuführen, die auch in Liechtenstein gilt. Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Was sind die gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Lärm verursacht durch Motorfahrzeuge?
2. Wie viele Beschwerden gab es in Bezug auf Lärm von Motorfahrzeugen in den letzten fünf Jahren jeweils?
3. Wie viele Bussen wurden für solche Vergehen in den letzten fünf Jahren jeweils verhängt?
4. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um unnötigen Lärm von Motorfahrzeugen zu vermeiden?

Antwort vom 05. März 2020

Zu Frage 1:

Durch die EWR Mitgliedschaft gelten für die Fahrzeuge die EU Zulassungsrichtlinien. Die Fahrzeuge unterliegen somit der Typengenehmigung. Die Fahrzeughersteller müssen für diese eine Vielzahl von Nachweisen beibringen, so auch über die Lärmentwicklung. Fahrzeuglenkern wird in den nationalen Vorschriften (Strassenverkehrsgesetz und Verkehrsregelnverordnung) auferlegt, insbesondere in Wohngebieten und nachts keinen vermeidbaren Lärm zu verursachen. So werden hohe Drehzahlen im Leerlauf sowie beim Fahren in niedrigen Gängen und zu starkes Beschleunigen beim Anfahren explizit untersagt. Zudem ist jeglicher Eingriff in die Lärm- und Abgasemissionen untersagt.

Zu Frage 2:

Solche Beschwerden werden bei der Landespolizei nicht im Einzelnen statistisch erfasst. Jedoch muss und wird den jeweiligen Beschwerden im Zuge des Aussendienstes nachgegangen werden. Daraus resultieren beispielsweise auch Anhaltungen und Kontrollen von Fahrzeugen, welche unter Umständen zu einer Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft und/oder Veranlassung einer Fahrzeugüberprüfung durch das Amt für Strassenverkehr führen. Beim Amt für Umwelt sind in den letzten fünf Jahren etwa acht Beschwerden bezüglich zu lauter Fahrzeuge eingegangen.

Zu Frage 3:

Es handelt sich hierbei um eine Übertretung nach dem Strassenverkehrsgesetz, welche im regulären Aussendienst der Landespolizei nicht immer einfach nachweisbar ist. Diese Übertretungen werden nicht im Einzelnen statistisch erfasst und können nur anhand von Tatbeständen eruiert werden. So wurden in den letzten fünf Jahren acht Berichterstattungen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, die in direktem Zusammenhang mit einer abgeänderten Auspuffanlage stehen. Hierbei wurden einerseits auswechselbare Bauteile eines Schalldämpfers entfernt (auch als Dezibel-Killer bekannt) oder Manipulationen an der Klappensteuerung der Auspuffanlage vorgenommen.

Zu Frage 4:

Die Regierung wird in dieser Angelegenheit nicht direkt, sondern über ihre Amtsstellen tätig. So hat die Landespolizei sich kürzlich ein Messgerät für Lärmmessungen angeschafft, welches bereits eingesetzt wird. Von Seiten des Amtes für Umwelt wurde im Jahre 2018 eine Sensibilisierungskampagne zum Thema Stassenlärm durchgeführt. So wurden in Gamprin und Schaan Lärmdisplays aufgestellt, mit denen der Lärm sichtbar gemacht werden konnte. Zusätzlich wurden in Triesen, Eschen und an der LIHGA Infostellwände aufgestellt und im ganzen Land Plakate aufgehängt. Beim diesjährigen Tag gegen Lärm am 29. April steht die nächtliche Ruhestörung durch Verkehrslärm im Fokus. Liechtenstein beteiligt sich wiederum mit Plakaten an diesem Aktionstag.